

Informationen zur Erstattung von unbezahltem Sonderurlaub für Sommerfreizeiten 2025 der Freikirchen HD und HL



WEM STEHT DER SONDERURLAUB ZU

- ehrenamtlich tätigen Personen über 16 Jahre, die beruflich tätig sind
- das Sonderurlaubsgesetz gilt nur im Bereich der Privatwirtschaft (privatrechtlicher Arbeitgeber)

HINWEIS!

Mitarbeiter/-innen im öffentlichen Dienst (z.B. Kreis- und Stadtverwaltung, Krankenhaus etc.) haben keinen Anspruch. Trotzdem kann man beim Arbeitgeber nachfragen - oft gibt es interne Regelungen. Benötigte Bescheinigungen für den Arbeitgeber werden von Mali W. ausgestellt.

WAS WIRD ERSTATTET?

maximal 8 Arbeitstage mit 80% des Bruttoverdienstes
(abzgl. Arbeitgeber-Sozialversicherungsanteile)

WAS IST ZU TUN

1.

Beantrage unbezahlten Sonderurlaub/unbezahlte Freistellung bei deinem Arbeitgeber. Benötigte Bescheinigungen für den Arbeitgeber werden von Mali W. ausgestellt.

2.

Erfrage bei der Buchhaltung den voraussichtlichen Brutto-Verdienstaufschlag ohne die Arbeitgebersozialversicherungsanteile.

3.

Schick Mali folgende Infos:

- Freizeit, an der du teilnimmst
- Höhe des Verdienstaufschlags
- Anzahl der Sonderurlaubstage, die du nimmst

FRIST: 15.04.2025!